

Winterliche Stoppelbrache

Getreidestoppeln, die nach der Kornernte unbearbeitet über Winter bis zum nächsten Frühjahr stehen gelassen werden, waren in früheren Zeiten in größerem Umfang in der Landwirtschaft vertreten. Mit dem Wechsel von Frühjahrs- zu Herbstansaat sind Stoppelbrachen heute jedoch weitgehend aus der Landschaft

verschwunden. Hierdurch sind Rückzugsräume für Wildtiere verloren gegangen, für die winterliche Stoppeläcker durch Ausfallgetreide, Bruchkörner und Ackerwildkräuter zudem wichtige Nahrungsquellen darstellen.

Einpassung in den Betriebsablauf

- Flächen mit Getreidestoppeln können noch spontan kurz nach der Ernte eingeplant werden. Überwinternde Stoppeln sind auf Flächen umsetzbar, auf denen im folgenden Jahr eine Sommerung geplant ist (z. B. Kartoffeln, Mais).
- Minderertragsstandorte eignen sich besonders für das Belassen von Stoppeln. Die vorgesehenen Flächen sollten keine starken Vorkommen von „Problempflanzen“ (v. a. „Wurzelunkräuter“) sowie keine Vorbelastungen mit überdauernden Krankheits-erregern der Kulturpflanzen aufweisen.
- Positive Effekte für Tiere und Pflanzen lassen sich v. a. durch Stoppeln erzielen, in denen nach der Ernte bis zum nächsten Frühjahr auf jegliche Bearbeitungen und Pflanzenschutzmaßnahmen verzichtet wird. Wenn dies nicht möglich ist, können Stoppeln womöglich als Kompromiss zumindest auf Teilflächen (Streifen) und /oder etwas länger als üblich bis in den September /Oktober belassen werden.

Welche Pflanzen und Tiere profitieren?

- Wenn Stoppeln unbearbeitet stehen bleiben, finden z. B. Feldhasen und wandernde Amphibien Deckung und Schutz. Samen fressende Vögel, wie beispielsweise die Goldammer, profitieren von den Ernteresten und Früchten der Wildpflanzen, die sich in den Stoppeln entwickeln können.
- Einige seltene Ackerwildpflanzenarten blühen spät im Sommer und bilden erst nach der Ernte ihre Samen aus. Andere Wildpflanzen können in der Stoppel noch einmal einen erneuten Entwicklungszyklus durchlaufen. Die Pflanzen bilden wiederum Nahrung für Vögel, Insekten und andere Tiere.



Fördermöglichkeiten und -bedingungen

- Das Land Schleswig-Holstein bietet bisher kein spezielles Vertragsnaturschutzprogramm für die Förderung von Stoppelbrachen an.
- Im Rahmen des Angebotskatalogs „Für Mensch, Natur und Landschaft“, der in Schleswig-Holstein je nach Region durch die Lokalen Aktionen oder den

DVL angeboten und beraten wird, können jedoch in begrenztem Umfang einjährige Verträge für die Maßnahme „Winterliche Stoppelbrache“ abgeschlossen werden. Die wesentlichen Auflagen dieses Vertragsmusters sind in der Tabelle auf Seite 3 aufgelistet.

Wie hat die Maßnahme Erfolg?

- Für Stoppelbrachen sind insbesondere Flächen geeignet, die eine Anbindung an andere Landschaftselemente haben, wie z. B. Knicks, Feldgehölze oder Kleingewässer. Dadurch werden in räumlicher Nähe weitere wichtige Habitats angeboten, die zusätzliche Schutz- und Nutzfunktionen für Wildtiere und Feldvögel darstellen.
- Die Anwendung von Totalherbiziden vor der Bestellung der Sommerkultur im Anschluss an die Stoppelbrache sollte auf jeden Fall vermieden werden. Die Bekämpfung von „Ungräsern/-kräutern“ sollte sich hier auf mechanische Verfahren beschränken.



Goldammer

Impressum und Kontakt

Für weitere Informationen stehen je nach Region die Lokalen Aktionen und der DVL zur Verfügung, deren Kontaktdaten sich im Internet finden: www.naturschutzberatung-sh.de

Bildnachweis: C. Gasse, H. Neumann
Layout und Gesamtherstellung: Lithographische Werkstätten Kiel

Auflage: 1. Auflage, November 2018
Herausgeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.
Seekoppelweg 16
24113 Kiel
Telefon: 0431 - 64997334
E-Mail: info-sh@lpv.de

Disclaimer – Haftungsausschluss:

Alle Informationen in diesem Steckbrief sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Der DVL weist jedoch darauf hin, dass er keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit übernimmt. Der Steckbrief ersetzt insbesondere keine rechtliche oder technische Beratung.



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Erläuterungen zum Vertragsmuster „Winterliche Stoppelbrache“ des Angebotskatalogs „Für Mensch, Natur und Landschaft“ des DVL und der Lokalen Aktionen

Weitere Informationen zur Beantragung der Maßnahme sind im Internet auf der folgenden Seite des DVL verfügbar:

<https://schleswig-holstein.lpv.de/naturschutzberatung.html>



Die wichtigsten Auflagen

- o I. d. R. nur in Regionen mit bedeutsamen Feldvogelvorkommen (Überprüfung durch Lokale Aktion, DVL) sowie maximal 10 ha Vertragsfläche je Betrieb.
- o Nur ganze Schläge, keine Anlage von Streifen, Teilbereiche für z. B. geplante Überfahrten zur Knickpflege können jedoch von der Vertragsfläche ausgespart werden.
- o Getreidestoppeln oder Stoppeln von Gemengen aus Getreide mit Körnerleguminosen müssen nach der Ernte unbestellt und ungenutzt liegengelassen werden.
- o Keine Bodenbearbeitungen, Düngung, Einsaat sowie Pflanzenschutzmaßnahmen vor Anfang Januar des Folgejahres.
- o Nicht zulässig: Getreidestoppeln mit Untersaaten, Stoppeln anderer Kulturarten als Getreidearten, Stoppeln nach Ganzpflanzensilage (GPS)-Ernte.

Ausgleichszahlung

Das Land zahlt als Ausgleich für die Auflagen 100,- €/ha und Jahr.

Hinweis: Die Ausgleichszahlung ist in voller Höhe mit der Ökoprämie kumulierbar.

Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die Dauer von der Ernte bis zum 31.12. des laufenden Jahres geschlossen. Es besteht kein Anspruch auf die Verlängerung des Vertrages in Folgejahren.

